



## Elterninformationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 01.08.2004 gibt es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Wenn Sie an dem **Ausleihverfahren** teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte **bis Freitag, 07.06.2024** über IServ für die Schulbuchausleihe an und überweisen den entsprechenden Betrag bis auf das unten angegebene Konto. Von der Zahlung des Entgelts befreit sind leistungsberechtigte Personen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (siehe Anmeldung bei IServ). Bei drei oder mehr Kindern können Sie die Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe auf 80% beantragen (siehe Anmeldung bei IServ). Bitte geben Sie die entsprechenden **Nachweise** (mit Namen des Kindes und zukünftiger Klasse versehen) im Sekretariat ab oder senden Sie diese an folgende E-Mail-Adresse: [sabine.peter@gsadendorf.de](mailto:sabine.peter@gsadendorf.de).

### Buch für die Ausleihe 2024/2025

Titel	Verlag	Bestell.-Nr.	Ladenpreis	Paketausleihe
ABC der Tiere Die Silbenfibel - Neubearbeitung 2023	Mildenberger	978-3-619-14790-8	17,90 €	<b>7,20 €</b> (80% = 5,70 €)

Welche anderen Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, erfahren Sie von der Klassenlehrerin Ihres Kindes.

**Der Betrag sollte bis zum 07.06.2024 auf folgendes Konto eingezahlt werden:**

IBAN DE75 2405 0110 0001 0200 64  
BIC NOLADE21LBG  
Kontoinhaber: GS-Adendorf  
Verwendungszweck: SCHULBUCHAUSLEIHE,  
Name und Vorname des Kindes, die zukünftige Klasse

**Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!**

Eltern und Schüler/Innen müssen darauf achten, dass mit den Büchern pfleglich umgegangen wird. Markierungen etc. dürfen nicht angebracht werden. Bei Beschädigungen sind die Eltern verpflichtet, Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes zu leisten.

Mit freundlichem Gruß

Johannsen, Rektorin